

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 18. Mai.

Der Zuschauerraum des Stadttheaters

Soll zur nächsten Saison gründlich instand gesetzt werden. Vom Stadtbauamt ist dazu eine Vorlage ausgearbeitet worden, die Erneuerungsarbeiten in umfassender Weise vorzusehen. Den Platz will man neu malen, das Gestrüch gründlich in Ordnung bringen, den Pflanz erneuern usw. Alles in allem Arbeiten, die auf 56 000 Mark veranschlagt sind.

Der Bau- und Finanzausschuss beschloß sich gestern in einer gemeinsamen Sitzung im Stadttheater mit der Vorlage, kam indes zu der Ansicht, daß die Instandsetzungsarbeiten in engerem Rahmen zu halten seien. Vor allem soll der Stuhl, in dem die innere Ausstattung des Theaters gefaßt ist, nicht verändert werden; man wünscht in dieser Hinsicht keine zu großen Konzessionen an die moderne Richtung.

Die Vorlage fand demgemäß in ihrer jetzigen Gestalt keine Annahme; man erließ das Hochbauplan, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der einerseits dem Innern unseres Stadttheaters ein würdiges, vornehmes Aussehen gibt, andererseits das Bestehende mehr wahrt.

Bemerk sei, daß für diese Arbeiten ein Fonds angeammelt ist, der, wenn wir nicht irren, kurzzeit 40 000 Mark beträgt.

Das Kaufmannsgericht über die Sonntagsruhe.

In der Frage der Sonntagsruhe fand gestern abend auf Einladung des Magistrats im Stadtbordereinstellungssaal eine Versammlung der Beisitzer des hiesigen Kaufmannsgerichts statt. Die Beisitzer aus den Kreisen der Angestellten waren vollzählig, die aus den Kreisen der Prinzipale nahezu sämtlich erschienen. Die Verhandlungen leitete Herr Magistratsassessor Hoffmann, stellvertret. Vorsitzender des Kaufmannsgerichts Halle. Es handelte sich, wie unlangst schon ausführlich mitgeteilt, um die an beide hiesigen Behörden eingereichte Eingabe des Sozialen Ausschusses, einer Vereinigung nationaler Angestellter und Arbeiter, in welcher unter Angabe von Gründen die gänzliche Sonntagsruhe im Kaufmannsgewerbe (für offene Geschäfte und Kontore) gefordert und nur das Offenhalten der Geschäfte der Nahrungs- und Genussmittelbranche und der Blumeneshäfte in der Zeit von 7-9 1/2 Uhr vormittags an Sonn- und Festtagen zugelassen wird. Den Vertretern, den die Sache dann nahm, haben unsere Leser noch im Gedächtnis: Die Petitionskommission schlug Ueberweisung an den Magistrat zur Erwägung vor, das Stadtverordnetenkollegium beschloß inoffenber Veräußerung. Der Magistrat übergab die Sache hierauf dem Kaufmannsgericht zur Begutachtung, und so kam die gestrige Konferenz zustande.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden nahm Herr Stadtverordneter Frobitz das Wort, um auf die Verhandlungen hinzuweisen, welche die verschiedenen kaufmännischen Kreisen in der Frage der Sonntagsruhe geführt haben. Ueber diese Besprechungen ist i. Zt. ausführlich berichtet worden. Redner empfahl Ablehnung der Eingabe, da deren Gewährung große Schäden für den gesamten Geschäftsstand bringe. Verschiedene Branchen schloßen bereits an Sonn- und Festtagen, andere werden folgen, und so müsse zu erwarten, daß sich die Sache auch ohne ein Urteilstat regeln werde. Das gänzliche Schließen der Kontore an Sonn- und Festtagen sei gar nicht durchführbar, da so manche wichtige Angelegenheit keinen Aufschub dulde.

Herr Lindede aus dem Kreise der Angestellten trat für gänzliche Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein; sie laße sich sehr gut durchführen, wenn man nur wolle. Sie sei vonnöten, nicht nur für die Angestellten und Arbeiter, sondern auch für die Prinzipale selbst. Nach den aufreißenden Arbeiten in der Woche müßte Sonntags geruht werden und zwar aus gesundheitslichen und vielen anderen Rücksichten.

Herr Stadtverordneter Döhler vertrat dieselben Ansichten wie Herr Frobitz; bevor die Sache nicht rechtsgefehrig geregelt sei, solle man von Beschließen nicht rüsten.

Herr Blankenhein (Geschäftsinhaber) plädierte wiederholt für völlige Sonntagsruhe; wo der gute Wille sei, sei auch ein Vollbringen.

Herr Generalagent Gittermann begab große Bedenken für den gesamten Geschäftsstand bei Einführung der gänzlichen Sonntagsruhe in Halle. Die Kaufbarorie, die Sonntags nicht schließen, würden großen Vorteil davon haben.

Herr Butt (Angestellter) im Verein mit noch 11 Beisitzern aus den Kreisen der Angestellten mit näherer Begründung folgenden schriftlichen Antrag ein:

„Zur Ergänzung der Eingabe des Sozialen Ausschusses auf Einführung der völligen Sonntagsruhe im hiesigen Handelsgewerbe bringen die unterzeichneten Beisitzer hiermit folgende Abänderungen bzw. Vermittlungsvorschläge ein:

1. In den offenen Verkaufsstellen wird die Verkaufszeit im Sommerhalbjahre (April bis September) auf die Stunden von früh 7-9 1/2 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (Oktober bis März) auf die Stunden von vormittags 11 1/2-2 Uhr nachmittags beschränkt; je dem in diesen Verkaufsstellen beschäftigten Angestellten, Beirgung und Arbeiter wird alle 14 Tage ein gänzlicher freier Sonntag gewährt;

2. In den Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenem Verkauf verbunden sind, wird die Sonntagsarbeit gänzlich untertag;

4. die Ausnahmetage von der Sonntagsruhe werden auf die beiden Sonntage vor Weihnachten beschränkt.

Hierzu erklären wir ausdrücklich, daß wir grundsätzlich nach wie vor die Forderung der vollständigen Sonntagsruhe aufrecht erhalten und unter vorstehenden Vorläge nur als Nebenangelegenheit zur vollständigen Sonntagsruhe betrachten, um der jetzt in Prinzipalreisen vorhergehenden Stimmung Rechnung zu tragen.“

Herr Professor Meier verwahrte sich im Namen der angelegten jungen Leute gegen die Auslassungen eines Prinzipals in der neulichen Geschäftsabermittlung, der gemeint hatte, die Angestellten würden bei völliger Sonntagsruhe leicht zu solchen Mißbrauch veranlaßt, die sie womöglich zu Unrechtfertigkeiten verleiten. Es wäre traurig, wenn eine solche Voraussetzung zuträfe.

Herr Pastor Meinhof, gegen dessen Zulassung von einer Seite ohne Erfolg Protest erhoben wurde, sprach im Namen des Kreisynodalvorstandes, an den eine Einladung zur Teilnahme an der Sitzung ergangen war. Er kennzeichnete den Standpunkt der Geistlichen zur vorliegenden Frage; an eine Verlegung des Hauptgottesdienstes ließe sich nicht zu denken, da deren Durchführung zu große Schwierigkeiten haben würde. Wenn nicht die ganze Sonntagsruhe, so ließe doch allein das Offenhalten deräden in den Morgenstunden, eventuell im Sinne des Antags Satz und Gesangs zu verlangen. Es treten noch eine Menge Redner teils für, teils gegen die Erweiterung auf. Die Kreise der Prinzipale hatten sich schon hart geliebt, als man zur Abstimmung

kam. Die gänzliche Sonntagsruhe wurde von sämtlichen Angehörigen und einem Prinzipal genehmigt. Alle übrigen Anträge, und es waren deren eine ganze Anzahl, auch der Antrag Butt, wurden bis zur nächsten Zusammenkunft vertagt.

Choralbläser von Giebichenstein.

Eine Neueinrichtung, die sicher nicht nur in den Vororten Giebichenstein und Cröllwitz, sondern auch in der Altstadt Freude erwecken wird, ist seit einiger Zeit im Gebrauch und zwar mit Genehmigung der zuständigen Behörde. Auf Anregung des Herrn Kaufmann Ritter, in Firma C. F. Ritter, der in Cröllwitz ein Anwesen besitzt, haben sich Bürger zusammengetan und Gelder gesammelt. Davon wird ein Instrumentarium honoriert, der in den Sommermonaten allabendlich von den alten Burgruine Giebichenstein Choral bläst, gleichwie dies seit unbenklicher Zeit von den Hausmusikern geschieht.

Dieser schöne Gebrauch hat bei den Anliegern wie bei den Spaziergängern im Saaletal freudige Aufnahme gefunden.

„Der Halleischen Jugend“

ein Wegweiser durch die heimische Jugendpflege.

Unter diesem Titel ist Jochem ein Büchlein in dem Verlage von Robert Albert Neuen in Halle erschienen. Die Herausgeber, Mittelschullehrer Dr. Maennel und Mittelschullehrer Traubdorf, haben auf Grund amtlicher Quellen alles das übersichtlich zusammengestellt, was in unserer Stadt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge geleistet worden ist. Halle heißt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge dank der Förderung der Stadtverwaltung und zahlreicher privater Betreibungen unter den deutschen Städten mit an erster Stelle, das wurde erst vor kurzem von dem ersten Kenner der Jugendfürsorge, Lehrer Agath-Waldorf, anerkannt. Aber nur wenige werden bisher Kenntnis von den Einrichtungen gehabt haben, die bei uns auf dem Gebiete des Jugendwohns und der Jugendfürsorge getroffen worden sind.

Die beiden Verfassere haben versucht, allen Freunden und Helfern der Jugend ein übersichtliches und möglichst vollständiges Bild der heimischen Jugendpflege zu geben. Ein solches Büchlein tut not. Denn auf dem Gebiete der Jugendfürsorge kommt es auf schnelles und sicheres Handeln an, das wiederum auf ausreichender Kenntnis aller Einrichtungen beruht.

Das Büchlein behandelt die halleische Jugendpflege im vor- und nachschulischen, schulpflichtigen und nachschulischen Alter, es dürfte keine der zahlreichen segensreichen Einrichtungen, die das körperliche, geistige und sittliche Wohl der Jugend fördern helfen, weggelassen sein. Gerade jetzt, da man im Begriff ist, in Halle die Jugendpflege zu organisieren und zentralisieren und viele Helfer bereit sind, mitzutragen, wird das Büchlein als praxisfähig, übersichtlich und vollständiger Wegweiser wertvolle Dienste leisten können. Das Büchlein, das nur 60 Pf. kostet, sei deshalb auch heute empfohlen.

Robert Franz-Singakademie.

In der gestrigen Sitzung des Vorstandes der hiesigen Robert Franz-Singakademie, an welcher auch mehrere Damen des Chores auf besondere Einladung teilgenommen haben, und in welcher Superintendent a. D. Reiche und Professor Albert das Referat über die ca. 60 Bewerber erstatteten, wurde der königliche Musikdirektor Alfred A. Schwegler zu Erlang zum maßgeblichen Leiter der Akademie als Nachfolger des Professors D. Reiche, welcher, wie bekannt, leider aus Gesundheitsrücksichten am 1. Oktober d. J. von der Leitung zurückzutreten sich genötigt sieht, einstimmig gewählt.

Herr Reiche wird in dem künftigen Alter von 32 Jahren; ein außerordentlich glänzender Ruf als tüchtiger Musiker geht ihm voraus. Am 23. Oktober 1878 zu Wesel a. R. als Sohn des dortigen Chorleiters und Organisten Ferd. Reiche geboren (ein Bruder von ihm ist Hofprebiter in Meiningen, früher in Braunschweig) erhielt er bei hervorragender Begabung, erst fünf Jahre alt, den ersten Musikunterricht vom Vater und machte so schnelle Fortschritte, daß er schon im Alter von sechs Jahren als Geiger in einem Konzert mitwirken konnte. Nach dem Besuch des königlichen Gymnasiums in Wesel studierte er 1893/98 5 1/2 Jahre Musik auf dem Kölniger Konservatorium unter Franz Wüllner, G. Holländer, W. Hof u. a. In dem Referezzug, durch welches ihm das Diplom als Konzert- und Orchesterleiter erteilt wurde, wird keine hervorragende musikalische Begabung, keine Tüchtigkeit im Violin- und Klavierpiel, in der Musiktheorie und seine „mehr als gewöhnliche“ Begabung in der Direktion besonders hervorgehoben. Während seines Studiums schon wurde er zur Mit-

wirkung an Musikfesten und Konzerten in Köln, Düsseldorf, Aachen, Bonn u. a. rheinischen Städten als 1. Geiger, unter Josef Logg als Konzertmeister herangezogen. Nach mehrjähriger Tätigkeit an den Theatern zu Stuttgart, Regensburg, Königsberg als Kapellmeister bzw. Chorleiter, wurde er 1902 nach Erlang berufen. Dort übernahm er die Leitung der „Liebertafel“, gründete den gemischten Völkervereinlichen Chor und brachte eine große Anzahl der bedeutendsten Chorwerke älterer und neuerer Zeit zur Ausführung, ebenso Symphonische und Kammermusikwerke, bei welden letzteren er selbst mitwirkte. Daneben leitete er den früher von Güttings geleiteten Kirchenchor an der Heil. Drei-Könige-Kirche im Alter im 26. Jahre leitete er als Festdirigent das 1. Musikpreußische Musikfest, an welchem die angesehensten Vereine von Erlang, Danzig, Königsberg in einer Stärke von ca. 400 Sängern und ein Orchester von 100 Musikern mitwirkten. Auch als Komponist ist er in bemerkenswerten Werken hervorgetreten. Im August 1910 wurde er durch Verleihung des Titels eines königlichen Musikdirektors ausgezeichnet.

Der Vorstand ist der freudigen Zuversicht, in dem Bewußtsein den geeigneten musikalischen Leiter gefunden zu haben, welcher die Akademie unter pietätvoller Wahrung ihrer schönen Traditionen in den bewährten bisherigen Bahnen zu weiterer Blüte führen wird.

In derselben Sitzung wurde Herr Professor D. Reiche in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich in dreißigjähriger Dirigententätigkeit, welche unversehrt bleiben wird, erworben hat, einstimmig zum Ehren-Mitglied der Robert Franz-Singakademie ernannt.

Godregen ist giftig!

Vor dem Godregen, welcher jetzt seine üppigen Blütentrauben entfaltet, kann nicht genug gewarnt werden, obwohl die herrliche goldfarbene Blütenfülle verlockend ist, die Trauben zu einem Strauße zu vereinigen; denn in dem Samen des Strauches ist ein gefährliches Gift vorhanden, welches Erbrechen verursacht und unter Umständen den Tod herbeiführen kann. Darum Vorsicht!

Gefährliches Insekt. Der Apfelblütenstecher, welcher an den Obstbäumen viel Schaden anrichtet, vermag, tritt in diesem Jahre auffallend häufig auf. Zweckmäßig ist es, die Obstbäume auf das Vorhandensein dieses Schädlings zu untersuchen und wenn es für nötig befunden wird, sie küchlich abzuklopfen. Zu diesem Zwecke breitet man ein Tuch unter dem Baume aus und schlägt mit einem Pflast, welcher mit Sackleinwand umwickelt ist, an die Äste. Die abfallenden Käfer lassen sich dann leicht vernichten.

Für Herrn Ludwig Sauer sind der Expedition der Saale-Zeitung — infolge der Späherung des herben Schicksals, der den schwerkranken Künstler und seine Familie betroffen — zum Teil gestern abend schon — bald nach Erscheinen der Zeitung — eine Reihe von Spenden übermittelt worden, für die wir den verehrlichen Gebern herzlich danken. — Weitere Gelder nimmt die Expedition gern entgegen. „Saale-Ztg.“

Nachstehend quittieren wir über folgende Eingänge: Sekretär 20 M., H. R. 3 M., Stud. L. 1 M., Erbarmen 1 M., Simon i. Pa. R. Fuhs 6 M., Louis Huth 10 M., Adolf Schulz 10 M., H. S. 2 M., R. 1 M., Ungenannt 3 M., M. C. W. R. 3 M., Marie 1 M., Fr. Döll, Gr. Ulrichstr. 33, 10 M., Frau C. 5 M., W. 5 M., Fr. 3 M., Frau M. 10 M., W. 6 M., 2 M., m. k. 1 M., Ungenannt 1 M., k. 1 M., Martha 1,50 M., Ungenannt 20 M., C. Behr 3 M., R. 3 M., zusammen 106,50 M.

Im Evangel. Vereinshaus fand heute vormittag unter Vorsitz des Herrn Konfirmanden D. Gutschmidt-Reiburg eine gemeinsame Sitzung der Synodalen der Eglise Halle-Land I, Eshendy und Kaufstedt zur Wahl von zwei Vertretern und zwei Stellvertretern für die Provinzialsynode statt. Gewählt wurden die Herren Pastor Wölke-Dieskau und Graf v. Hohenthal-Dörfau als Vertreter, Pastor Leuchner-Neudorf und Rittergutsbesitzer Otto-Passendorf als Stellvertreter. Darauf bieten die genannten Eglise die Kreisjahre jede für sich in demselben Lokale ab.

In der Waldchorkonfirmanden Heide (Halle) Ortskonfirmanden ist die Zahl der Mitglieder infolge der sommerlichen Hitze seit Anfang Mai bereits auf 54 gestiegen.

Das Programm- und Textbuch zum Halleischen Musikfest von Professor Dr. Hermann Abert ist schon erschienen und in den Willkürverkaufsstellen erhältlich (75 Pfg.). Es enthält die genaue Programme der 3 Konzerte, die Texte der Gesänge einschließlich der Missa, solennis und ausführliche Erläuterungen zu den aufgeführten Werken. Der Verfasser hat es vorzüglich verstanden, in kurzer — 74 Druckseiten umfassen — Darstellung ein klares und anschauliches Bild der herrlichen zur Aufführung gelangenden Werke zu geben und ihren Inhalt durch zahlreiche Notenbeispiele zu erläutern und dem Leser näher zu bringen. Kein Besucher des Festes wird verstimmen, sich dieses wertvolle Heft zu kaufen.

Wingstfahrenden von Leipzig nach Bremen und Hamburg. Ebenso wie im vorigen Jahre wird auch in diesem Jahre am Tage vor Wühlgen (3. Juni) ein Sonderzug von Leipzig (Berliner Bahnhof) nach Bremen und Hamburg verkehren, der auch Anhalt nach den Nordseebädern Helgoland, Norderne und Westerland gerührt. In diesem Sonderzuge werden außer den Sondergülfahrern nach Bremen und Hamburg bei der hiesigen Annahmestelle von Besetzungen auf zusammengestellte Fahrkartenbestände auch Fahrkarten zu ermäßigten Preisen nach Helgoland, Norderne und Westerland ausgegeben. Ferner werden bei den Fahrkartenausgabestellen in Bremen und Hamburg gegen Vorzeigung der Sondergülfahrerkarten nach diesen beiden Städten Karten zu ermäßigten Preisen nach Helgoland, Norderne und Westerland verabsichtigt, und zwar in Bremen nach Helgoland und Norderne, in Hamburg nach Helgoland und Westerland. Alles Nähere über diesen Sonderzug ist aus der von der königlichen Eisenbahndirektion in Halle herausgegebenen Uebersicht, die bei der hiesigen Annahmestelle für zusammengestellte Fahrkartenbestände kostenlos erhältlich ist, zu ersehen. Der Preis der zwei Monate gültigen Sondergülfahrerkarte von Halle nach Helgoland beträgt für die II. Klasse 38,70 M., für die III. Klasse 27,30 M.; nach Norderne für die II. Klasse

Endepols & Dunker, Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 19. Feinste Herrenschniderei nach Mass. — Erstklassige Zuschneider.







